

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von
Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die
Gemeinde Alt Krenzlin
hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum
2022 - Stand 06.02.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 06.02.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	21.02.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geldspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **830,00 €**, gemäß anliegender Auflistung (*Stand 09.02.2023*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n

Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.

3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	01 AKR 2022 Liste Geldspenden für Jahresbericht Stand 06.02.2023 neu (öffentlich)
2	Spendensammlung vom Kinderfest Einzahlung über Wilfried Saß in Höhe von 810 EUR Auflistung der Spender (öffentlich)

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Alt Krenzlin

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2022
(Stand 06.02.2023)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spendenbetrag	Verwendungszweck
14*	02.11.2022	<i>Diverse Spender ohne Spendenbescheinigung (Einzahlung durch Herrn Wilfried Saß)</i>	560,00 €	<i>Spenden aus Spendensammlung von Kinderfest für Spielplatz Klein Krams (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)</i>
15*	02.11.2022	<i>Herrn Karl-Heinz Fehlberg Ausbau 2 D-19288 Klein Krams</i>	100,00 €	<i>Spenden aus Spendensammlung von Kinderfest für Spielplatz Klein Krams (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)</i>
16*	02.11.2022	<i>Familie Petra und Fred Jahnke Gartenstraße 12 D-19288 Klein Krams</i>	50,00 €	<i>Spenden aus Spendensammlung von Kinderfest für Spielplatz Klein Krams (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)</i>
17*	02.11.2022	<i>Eselhof Luett Krams Barbara und Martin Seyfahrt Friedensring 7 D-19288 Klein Krams</i>	100,00 €	<i>Spenden aus Spendensammlung von Kinderfest für Spielplatz Klein Krams (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)</i>
19	17.02.2022	Herr Thomas Wormstädt Am Dorfteich 5 D-19288 Alt Krenzlin OT Loosen	20,00 €	Spende für Spielplatz Loosen (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
		Insgesamt:	830,00 €	

Fam. Wilfried Saß
Neue Straße 4a
19288 Klein Krams

Amt Ludwigslust-Land
für Gemeinde Alt Krenzlin
Wöbbeliner Straße 5

19288 Ludwigslust

Spenden Spielplatz Klein Krams

Für den Spielplatz Klein Krams wurde ein Betrag in Höhe von 810,00 € auf das Konto des Amtes eingezahlt.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

100,00 € Fam. Karl-Heinz Fehlberg, wohnhaft Ausbau 2 in 19288 Klein Krams

50,00 € Fam. Petra und Fred Jahnke, wohnhaft Gartenstraße 12 in 19288 Klein Krams

100,00 € Eselhof Klein Krams, Babara und Martin Seyfarth, Friedensring 7 in 19288 Klein Krams

560,00 € Fam. ~~Wilfried Saß, wohnhaft Neue Straße 4a in 19288 Klein Krams~~

Es wird hiermit um Erstellung entsprechender Spendenbescheinigungen gebeten. ↑

Klein Krams, den 8.2.2023

Andrea Saß

A. Saß

keine
Spendenquittung
erforderlich